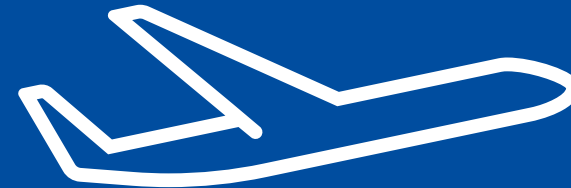


Visum, fertig, LOS –

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren

Lars Mund, Falk Spörlein



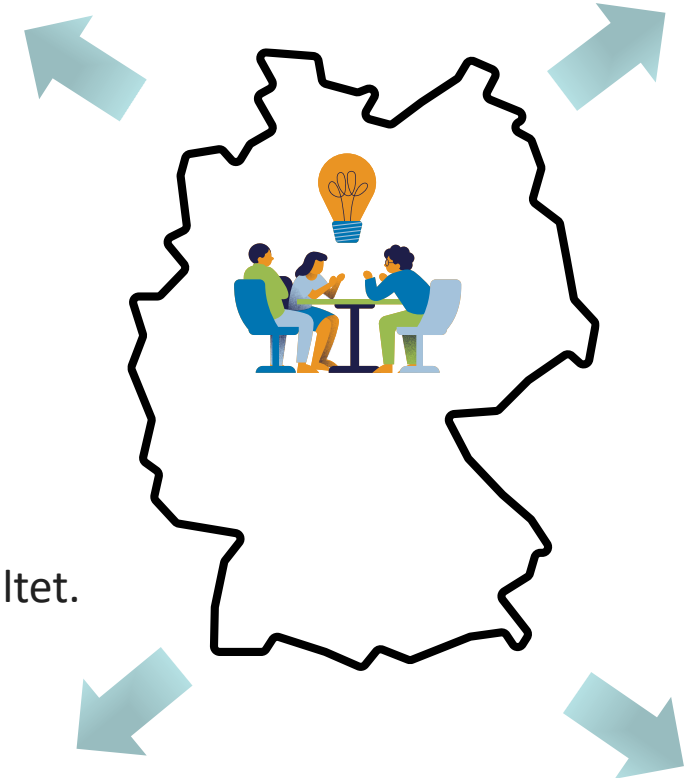
Seniorenresidenz Villa Rosa sucht Fachkräfte

- Die Ausschreibungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt waren erfolglos.



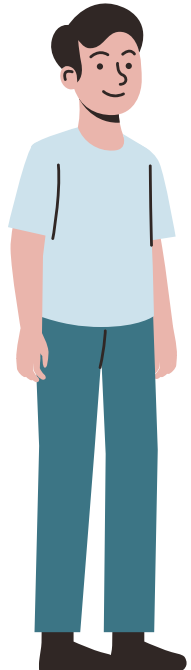
- Pflegefachfrau/Pflegefachmann
- Ausbildungsplatz für Bäcker/in

- Die Stellen werden über die Bundesagentur für Arbeit international geschaltet.



Dürfen wir vorstellen:

Louis



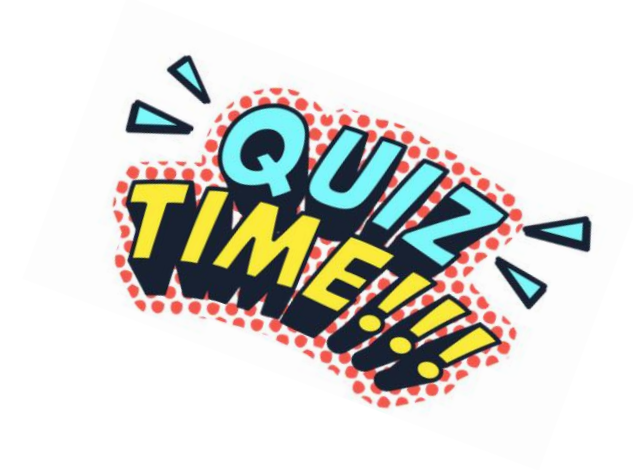
Ausbildung zum Bäcker in Dtl.
(Marokko)



Amita



Krankenpflegerin aus Indien



Was sind Ihre Erfahrungen mit der Fachkräfteeinwanderung?

Wer benötigt ein Visum?

**Visum?
(= Aufenthaltstitel)**

Folge



**EU-Bürger*innen und
Gleichgestellte**

Nein!

**Unbeschränkter Zugang zum
deutschen Arbeitsmarkt**

Visabefreite Länder

Nein!

**Beantragung Aufenthalts-
erlaubnis zur Beschäftigung**

Drittstaaten

Ja!

**Für Einreise und Beantragung der
Aufenthaltserlaubnis**

Wer benötigt ein Visum?

Visum?
(= Aufenthaltstitel)

Folge



„Touristen“ / Schengen (C-) Visum

- Aufenthaltsdauer bis 90 Tage
- Beschäftigung i.d.R. nicht erlaubt

Nationales (D-) Visum

- Aufenthaltsdauer über 90 Tage
- Beschäftigung erlaubt

Drittstaaten

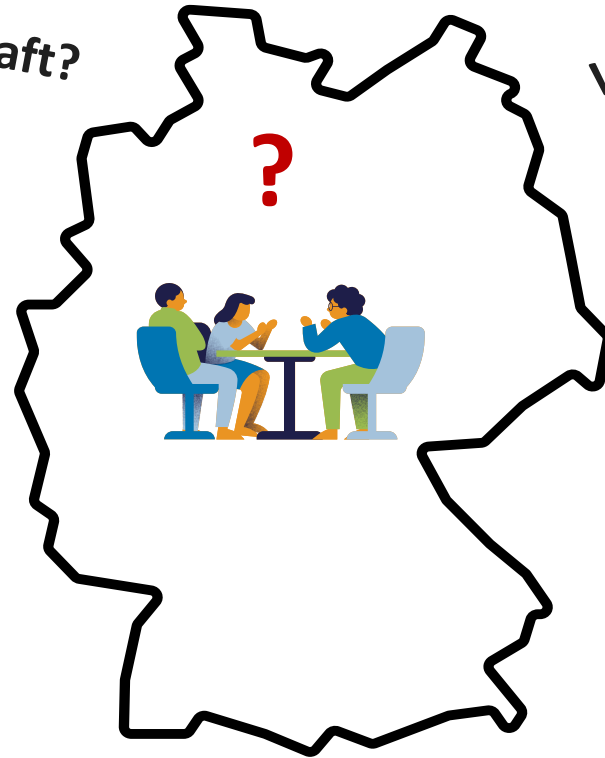
Ja!

**Für Einreise und Beantragung der
Aufenthaltserlaubnis**

Was ist mit der Familie der Fachkraft?

Welche Unterlagen brauche ich?

**Wie viel Zeit müssen wir für
die Einreise einplanen?**



Wer ist für was zuständig?

Welches ist das richtige Visum?

Lösung: Das beschleunigte Fachkräfteverfahren!

Planbarkeit des Einreiseprozesses



Gesetzlich definierte Fristen



Zentrale Zuständigkeit



Einheitliche Checklisten



Unterstützung aus dem Inland



Kann Familiennachzug beinhalten



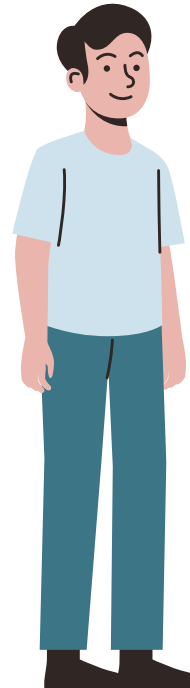
Hinweis zur aktuellen Wartezeit für einen Visatermin bei der deutschen Auslandsvertretung in Marokko (vgl. [Internetseite dt. Auslandsvertretung Marokko](#), Stand 23.09.2025)

Arbeitsaufnahme mit anerkannter Ausbildung, mit Anerkennungsmaßnahme: ca. 3 Monate

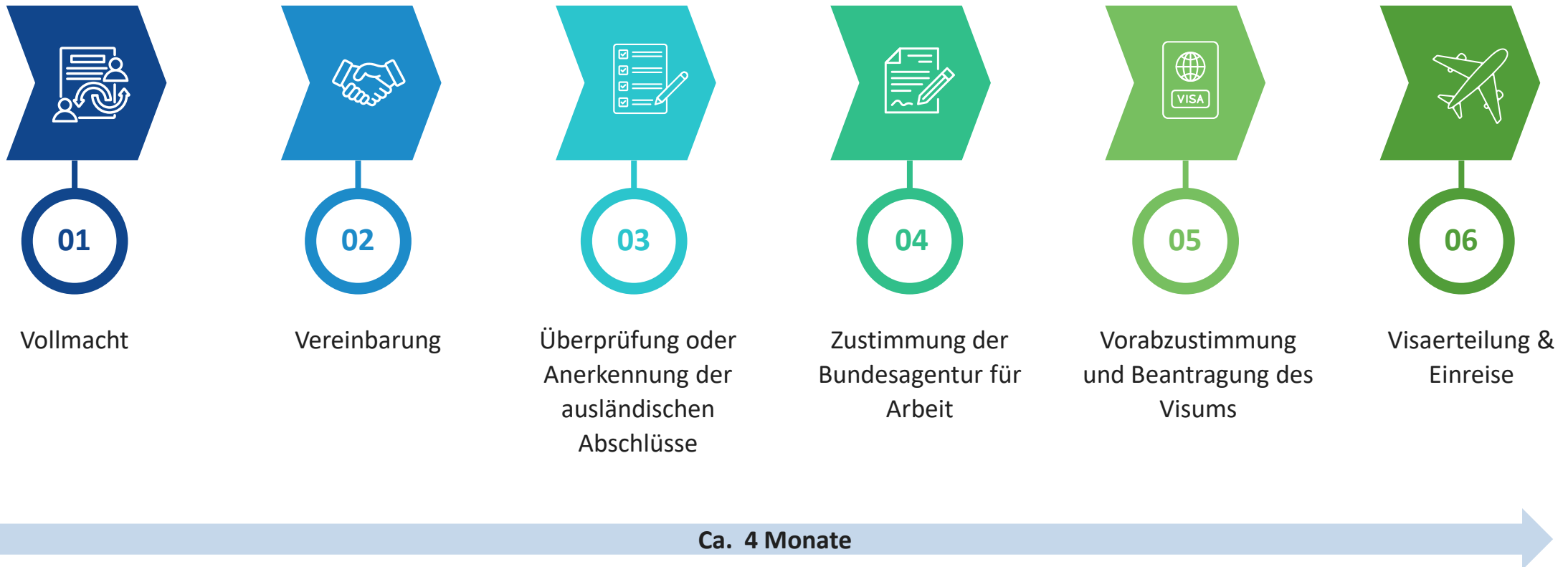
Arbeitsaufnahme oder Ausbildung mit Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit nach § 36 BeschV oder § 2 BeschV: ca. 4 Monate

Ausbildung im Bereich Pflege und Gesundheit (ohne Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit): ca. 6 Monate

Die Seniorenresidenz Villa Rosa kann Amita und Louis durch die Beantragung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens unterstützen!



Das beschleunigte Fachkräfteverfahren



Die Vollmacht



- Für die Beantragung des beschleunigten Verfahrens benötigt die **Seniorenresidenz Villa Rosa** eine Vollmacht von **Louis und Amita**.
 - [Eine Vorlage für die Vollmacht finden Sie hier.](#)
 - Ggf. Erteilung einer Untervollmacht für Vermittlungsagenturen
- Villa Rosa stellt den Antrag bei der [Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren](#).

AG
Arbeitgeber

FK
Fachkraft

ZS
Zentralstelle

Die Vereinbarung

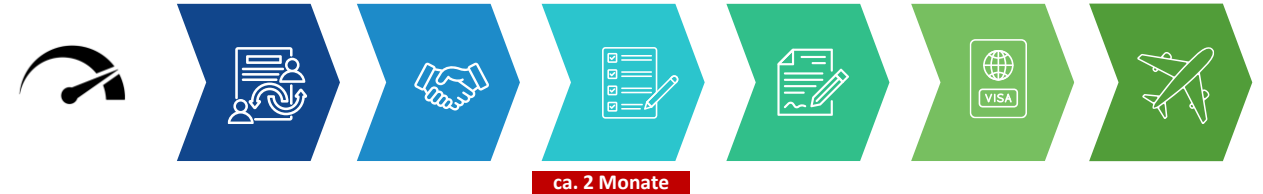


- Zum **Start** des beschleunigten Verfahrens schließen die **Seniorenresidenz Villa Rosa** und die Zentralstelle eine **Vereinbarung** ab.
 - **Zentralstelle:** [Komplett digitale Antragsstellung](#)
- Eine **Servicegebühr** von **411 €** wird je Antrag bezahlt.
 - Je Fachkraft / Auszubildenden muss 1 Antrag gestellt werden
- Die Seniorenresidenz Villa Rosa übergibt alle erforderlichen Anträge und Dokumente an die Zentralstelle.

AG

ZS

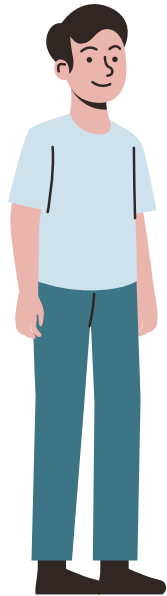
Überprüfung oder Anerkennung der ausländischen Abschlüsse (1)



- Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen **prüft die Zentralstelle**, welche Aufenthaltstitel für Amita und Louis in Frage kommen.
- **Wenn** eine Berufsanerkennung **notwendig** ist, dann werden die Anträge und erforderlichen Unterlagen an die jeweils zuständige Anerkennungsstelle weitergeleitet.
- In der Regel bedarf es einer **formalen Anerkennung** der ausländischen Berufsqualifikation.
- Die anerkennende Stelle hat **2 Monate** Zeit, den Anerkennungsbescheid auszustellen.

ZS

Überprüfung oder Anerkennung der ausländischen Abschlüsse (2)



Berufserfahrung: 5 Jahre Tätigkeit als Bäcker, Nachweis durch Arbeitszeugnisse

Formalqualifikation: allgemeinbildender Sekundarschulabschluss (12 Schuljahre).

Alter: 24

Sprachkenntnisse: B2

§ 16a AufenthG: Einreise für eine betriebliche Ausbildung.

Keine Anerkennung



ca. 2 Monate



Berufserfahrung: 4 Jahre als Krankenschwester in einem großen Krankenhaus

Formalqualifikation: Bachelor of Nursing

Alter: 30

Sprachkenntnisse: B2

§ 16d Abs. 1, 2 AufenthG: Einreise für Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Beantragung der Anerkennung bei dem
Niederländischen Ministerium für Soziales, Jugend
und...

Anerkennung

ZS

Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit



- In der Regel muss die Bundesagentur für Arbeit (BA) der Beschäftigung zustimmen.
- Die BA prüft, ob...
 - ... es sich um eine **qualifizierte** Beschäftigung handelt.
 - ... die ausländische Person nicht zu ungünstigeren **Arbeitsbedingungen (Gehalt, Urlaubstage, etc.)** als vergleichbare inländische Arbeitnehmende beschäftigt wird.
- Die Prüfung erfolgt auf Grundlage des Formulars [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#).
 - Für bestimmte Aufenthaltstitel wird ein **Zusatzformular** benötigt, z.B. **Zusatzblatt A** bei der Einreise für Maßnahmen zur **Anerkennung** ausländischer Berufsqualifikationen (Amita).
 - **Tipp:** Nutzen Sie den [Entgeltatlas](#) für die Ermittlung von branchen- und ortsabhängigen Gehältern.

ZS

Vorabzustimmung & Beantragung des Visums



- Prüfung aller aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen durch die Zentralstelle.
- **Erteilung der Vorabzustimmung**
 - Aushändigung an die Seniorenresidenz Villa Rosa
- **Seniorenresidenz Villa Rosa** leitet die Vorabzustimmung weiter an **Amita und Louis**, damit...
... **beide** einen **Termin bei den deutschen Auslandsvertretungen** in Indien und Marokko **vereinbaren** können.
 - Der Termin wird innerhalb von 3 Wochen vergeben
 - Beispiel: [Deutsche Auslandsvertretung in Marokko](#).

AG

FK

ZS

Visaerteilung & Einreise



- Nach **vollständiger** Antragstellung bei der Auslandsvertretung wird innerhalb von 3 Wochen über den Antrag entschieden.
- Die deutsche Auslandsvertretung prüft erneut die Voraussetzungen.
 - Vorabzustimmung bedeutet **nicht** garantiertes Visum!
- Nach Erteilung des Visums kann die Einreise erfolgen.
 - Das Visum ist in der Regel 1 Jahr gültig.



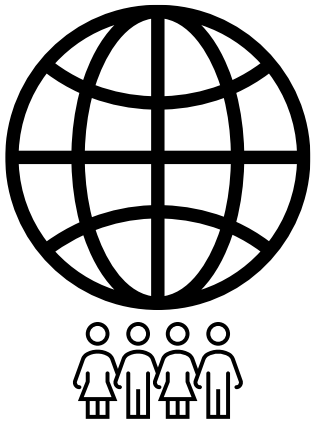
FK

Für wen kommt das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Frage?

AufenthG

Berufsausbildung/betriebliche Weiterbildung	§ 16a
Durchführung von Maßnahmen zur Anerkennung	§ 16d
Beschäftigung als Fachkraft mit Berufsausbildung	§ 18a
Beschäftigung als Fachkraft mit akademischer Ausbildung	§ 18b
Beschäftigung als hochqualifizierte Fachkraft mit akademischer Ausbildung	§ 18c Abs.3
Blaue Karte EU	§ 18g
Forscher	§ 18d
Beschäftigung als leitender Angestellter, Führungskraft oder Spezialist	§ 19c Absatz 1 i. V. m. § 3 BeschV
Beschäftigung als Wissenschaftler oder Lehrkraft	§ 19c Absatz 1 i. V. m. § 5 BeschV
Befristete praktische Tätigkeit im Kontext der Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation (außerhalb von § 16d)	§ 19c Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 3 BeschV
Berufskraftfahrer	§ 19c Absatz 1 i. V. m. § 24a BeschV
Beschäftigung bei ausgeprägter berufspraktischer Erfahrung	§ 19c Absatz 2 i. V. m. § 6 BeschV
Beschäftigung im begründeten Einzelfall öffentlichen Interesses	§ 19c Absatz 3
Beamte	§ 19c Absatz 4

Bei diesen speziellen Regelungen ist das beschleunigte Fachkräfteverfahren nicht anwendbar:



„Best-Friend-Staaten“

- Staatsangehörige aus: Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Monaco, Neuseeland, San Marino, UK und USA
- Visafreie Einreise, Beantragung der Aufenthaltserlaubnis bei der ABH.



Westbalkanregelung

- Für Staatsangehörige der Westbalkanstaaten
- keine Fachkräfte
- Jährliches Kontingent: 50.000
- Infos: [BA - Westbalkanregelung](#)



Kurzfristig kontingentierte Beschäftigung

- Jährliches Kontingent: 25.000
- Nur für kurzfristige Beschäftigungen (Bis zu 8 Monate)
- Infos: [BA - Kurzzeitig kontingentierte Beschäftigung](#)

Unser Angebot für Sie: Vorabberatung

- **Kostenfreie Beratung** zum beschleunigten Fachkräfteverfahren durch unser Expert*innen-Team für Unternehmen in Niedersachsen.

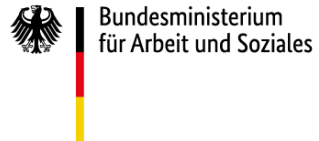
- **Ihre Vorteile:**
 - Sicherheit vor Antragstellung
 - Vorab-Check: vollständige Unterlagen = schnellere Bearbeitung
 - Ermittlung der möglichen Einreiseoptionen
 - Unterstützung rund um das Thema Anerkennung



Unsere Angebote im Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung

Das Projekt IQ Netzwerk Niedersachsen wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

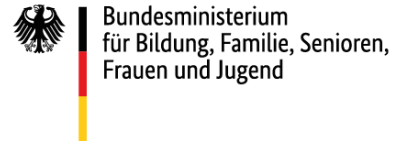
Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt IQ Netzwerk Niedersachsen wird zusätzlich finanziert durch das Land Niedersachsen.



Unsere Beratungsangebote

Wir beraten zu folgenden Themen:

- Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Ansprache und Gewinnung von Mitarbeitenden mit Migrationserfahrung
- Willkommenskultur, Onboarding und Integration
- Diversity Management und interkulturelle Organisationsentwicklung
- Qualifizierung und Weiterbildung

Zu unseren Angeboten für Unternehmen:

<https://www.migrationsportal.de/angebote/fuer-unternehmen.html>



Unsere Angebote Berufsanerkennung

Die Anerkennung von ausländischen Berufs- bzw. Studienqualifikationen

- ist oft eine zentrale Herausforderung bei der Gewinnung und Beschäftigung ausländischer Fachkräfte.
 - Die Verfahren „enden“ häufig mit einer Bescheinigung über eine sog. teilweise Gleichwertigkeit.
-
- Sie haben Kolleg*innen bzw. Mitarbeitende die eine teilweise Gleichwertigkeit beschieden bekommen haben?
 - Sie möchten Kolleg*innen auf dem Weg zu einer vollen Anerkennung des Abschlusses unterstützen?
 - Sie erhalten Bewerbungen von Personen, deren Abschluss (noch) nicht voll anerkannt ist?
 - In Ihren Teams arbeiten Personen, die in ihrem Herkunftsland zwar Berufserfahrungen, aber keinen formalen Abschluss erworben haben?

Zu unseren Angeboten:



Unsere Online-Veranstaltungen

**Anmeldung zu unseren Online-
Veranstaltungen:**

[https://www.migrationsportal.de/
service/veranstaltungen.html](https://www.migrationsportal.de/service/veranstaltungen.html)



Kontaktieren Sie uns gerne



Falk Spörlein
servicestelle@rkw-nord.de
0541 / 600 815 – 23



Lars Mund
servicestelle@rkw-nord.de
0511 / 33 803 – 33

RKW Nord GmbH
www.rkw-nord.de/



RKW Nord GmbH

